



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/031/2026

Federführung:	Dezernat II	Datum:	27.04.2026
Bearbeiter:	Ute Fastje		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	21.05.2026
Kreistag	18.06.2026

Auflösung der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Oldenburg e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Auflösung des Vereins „Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Oldenburg e. V.“ mit Wirkung vom 31.12.2027 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☒ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Flohr

Sachverhalt:

Die am 23.12.1949 gegründete Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Oldenburg e.V. dient nach § 4 der Vereinssatzung der Fortbildung der bei den Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts beschäftigten Beamten und Angestellten sowie der in der Wirtschaft und deren Organisationen Tätigen auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Akademie stellte sich die Aufgabe, ihre Teilnehmer durch hochschulmäßigen Unterricht zu größeren und selbständigen Leistungen zu befähigen und sie zu Persönlichkeiten heranzubilden. Es wurde auf universitärem Niveau eine berufsbegleitende Weiterbildung angeboten.

Der Landkreis Ammerland ist u.a. neben der Stadt Oldenburg, dem Landkreis Friesland, der Oldenburgischen IHK, der Handwerkskammer Oldenburg, dem Landgericht Oldenburg und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Mitglied des Vereins.

Insgesamt wurden 33 Studiengänge „Wirtschaft“ und 13 Studiengänge „Verwaltung“ mit fast 2.000 Teilnehmenden durchgeführt. Hinzu kommen seit 2016 sieben Studiengänge „Bachelor of Arts in Business Administration“ mit insgesamt 94 Studierenden. Mangels ausreichender Teilnehmerzahlen startete seit 2021 kein neuer Studiengang zur/zum VWA-Betriebswirt/in. Daher endete der Lehrbetrieb mit der mündlichen Prüfung des 33. Studiengangs am 22.02.2025. Der letzte Bachelor-Studiengang begann im März 2022. Die letzten Studierenden werden Ende Februar 2027 das Studium beenden. Der Rückgang des Interesses nach den angebotenen Studiengängen begann in der Zeit der Coronapandemie und setzte sich aufgrund von Marktveränderungen fort (generell geringere Nachfrage nach (überwiegend selbst finanzierten) nebenberuflichen Studiengängen und vielfältigen alternativen Angeboten). Eine Änderung für die Zukunft wird nicht erwartet.

Damit entfällt der bisherige Zweck des Vereins, Fortbildungen wie oben beschrieben, anzubieten. Daher soll der Verein aufgelöst werden.

Nach § 9 Abs. 10 der Vereinssatzung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder über die Auflösung des Vereins.

Nach § 58 Abs. 1 Ziffer 12 NKomVG beschließt der Kreistag über die Beteiligung an Gesellschaften und anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts.